

# **Beitragsordnung**

des

## ***Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V.***

**(Stand: 20. Februar 2019)**

### **1. MITGLIEDSBEITRAG**

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jährlich 8.000 Euro, für außerordentliche Mitglieder die Hälfte, d. h. 4.000 Euro jährlich.

Ideelle Mitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15. März jeden Jahres in einem Betrag fällig. Bei Zahlungsverzug wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz erhoben.

Für das Jahr des Vereinsbeitritts ist der volle Mitgliedsbeitrag pro Jahr zu entrichten, sofern der Beitritt vor dem 1. September eines Jahres erfolgt. Bei einem Beitritt nach diesem Zeitpunkt ist der hälftige Jahresbeitrag zu entrichten.

Zur Zahlung des vollen Jahresmitgliedsbeitrages ist auch verpflichtet, wer im Laufe eines Kalenderjahres die Mitgliedschaft nach §§ 10 oder 11 der Satzung verliert oder durch Austritt aufgibt.

In begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag den Mitgliedsbeitrag ermäßigen oder stunden.

### **2. GÜLTIGKEIT DER BEITRAGSORDNUNG**


Diese Beitragsordnung gilt ab dem Geschäftsjahr 2019

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung

Am: 20. Februar 2019

In: Berlin

 (Benno Schrief)

 (Wolfgang Lang)

 (Christoph Münz)